

AUFNAHMEANTRAG FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK **(Standort Rendsburg)**

Frau Jess: 04331 459599-13

Angaben zur Person der Bewerberin / des Bewerbers

Name:		Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Vorname:		
Geburtsdatum und -ort:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		
E-Mail:		
Telefon:		Kreis:

Schulische und berufliche Vorbildung

Schulart:		Berufsausbildung:	
Schulentlassung am:		abgeschlossen am:	
Schulabschluss:			Wiederholungsantrag: ☐

Gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter

☐ Eltern	☐ Vater	☐ Mutter	☐ sonst. Person (z.B. Betreuer*in)	☐ volljährig
Name:				
Vorname:				
Straße, Hausnummer:				
PLZ, Wohnort:				
Telefon:		Kreis:		

Dem aufgefüllten Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- ein lückenloser Bildungsnachweis in tabellarischer Form und
- eine **beglaubigte** Kopie vom Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses (ehemals Realschulabschluss) und das letzte **beglaubigte** Halbjahreszeugnis der derzeit besuchten Berufsschule bzw. das Abschlusszeugnis der Berufsschule bzw. den Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Dualen System und ggf. Nachweise über Praktika, FSJ, BFD
- oder eine **beglaubigte** Kopie vom Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder der Fachhochschulreife und den Nachweis eines einjährigen Praktikums, eines FSJ oder eines BFD (jeweils in Vollzeit)
- im Fall eines ausländischen Bildungsabschlusses: Gleichwertigkeitsbescheid, B2-Zertifikat (Deutsch)

Es können nur **vollständige** Bewerbungen berücksichtigt werden. **Am ersten Schultag** muss ein erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate, vorgelegt werden. Wenn Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich auch an anderen Schulstandorten bzw. für andere Schularten zu bewerben, muss jede einzelne Bewerbung mit allen Unterlagen eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bis Ende Februar an das:Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde
Kieler Straße 30
24768 RendsburgFax: 04331 459599-61
E-Mail: info@bbz-rd-eck.de

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.